DÜLMEN
STADT DER WILDPFERDE

DER BÜRGERMEISTER
Wirtschaftsförderung / Grundstücksmanagement

Vorlagen-Nr.:
WF 069/2026
Berichterstattung:
Bürgermeister Hövekamp
Vorlagenersteller/in:
Herr Schmude
Datum:
04.02.2026

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
25.02.2026	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Beratung über den Entwurf des Budgetbuchs 2026;
hier: Budget Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung beschließt

1. die vorliegende Produktstruktur einschließlich der in den Produktdefinitionen enthaltenen allgemeinen Ziele sowie die besonderen Zielsetzungen der Wirtschaftsförderung und des Grundstücksmanagements.

2. den im Entwurf für das Budget Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement vorgesehenen Finanzrahmen im Teilergebnisplan mit einem Fehlbedarf von **349.183,00** Euro und im Teilfinanzplan mit einem Fehlbedarf von **2.108.840,00** Euro in das endgültige Budgetbuch 2026 zu übernehmen.

Begründung:
Alle Details zum Gesamthaushalt und zur aktuell herausfordernden Finanzlage sind der

Gesamtvorlage und dem interaktiven Haushalt zu entnehmen. Dieser wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2025 eingebracht.

(hier der direkte Link zum interaktiven Haushalt)

Erläuterungen zum Unterbudget Wirtschaftsförderung

Der Kooperationsbeitrag erhöht sich gemäß Beschluss (Vorlagen-Nr.: WF 074/2021). Demnach wird der Kooperationsbeitrag an Dülmen Marketing in den Jahren 2022 bis 2026 zur Angleichung der Gehälter an den TVöD jährlich um 15.000 EUR erhöht und im Jahr 2026 letztmalig um weitere 15.000 EUR auf insgesamt 488.000 EUR angehoben.

Das Bundesförderprogramm ZIZ ist abgeschlossen (vgl. Vorlagen-Nr.: 067/2026 – Abschlussbericht zum Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ), Projekt „Stadt der Wildpferde“).
Bei den Landesförderprogrammen für Attraktivierungsmaßnahmen in der Innenstadt (z. B. Bezuschussung von Ladenmieten bei leerstehenden Ladenlokalen) wird vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung weiterhin ein strenger Maßstab bei der Auswahl möglicher Maßnahmen angelegt. Dies führt zwar zu geringeren Fördermitteln, hat jedoch im Ergebnis auch geringere Aufwendungen (Eigenanteile) zur Folge.

Erläuterungen zum Unterbudget Grundstücksmanagement

Ein möglicher Grunderwerb wird auf das notwendige Mindestmaß für infrastrukturelle Maßnahmen beschränkt.

Klimarelevanz:
Keine Auswirkungen

gez.

Hövekamp
Bürgermeister

Anlage 1:
Teilpläne_FB12